

Einwilligungserklärung

Der Handballverein Barsinghausen e.V. speichert die Daten seiner Mitglieder in einer dafür vorgesehenen Software. Ziel der Speicherung der Daten ist die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder sowie die Durchführung des Beitragseinzuges. Ohne diese elektronische Speicherung kann eine zeitgemäße Mitgliederverwaltung nicht stattfinden. Die Daten werden durch die Vereinsverwaltungssoftware DFBnet Verein gespeichert. DFBnet Verein verpflichtet sich, die Daten gemäß DSGVO zu speichern und zu schützen.

Um den Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten zu können, gibt der Verein seinen Spielerinnen und Spielern Spielpläne aus. Auf diesen Spielplänen sind für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes notwendige Daten (Name, Telefonnummer) hinterlegt. Diese Pläne werden den jeweiligen Mitgliedern vertraulich ausgehändigt. Eine Veröffentlichung der Daten erfolgt **nicht** im Internet.

Der Verein betreibt auf seiner Homepage www.basche-handball.de und in seinem Vereinsmagazin „sprungwurf“ eine notwendige Außendarstellung. Hierfür werden auch Mannschaftsfotos bzw. ggf. Gruppenfotos verwendet. Eine Kennzeichnung der abgebildeten Personen mit Namen ist **nicht** vorgesehen!¹ Ebenso berichtet der Handballverein Barsinghausen e.V. über sein Vereinsleben und den Spielbetrieb auch in der örtlichen Presse. In diesem Zusammenhang leitet der Verein in Pressemitteilungen die Aufstellung der Spiele und ggf. Mannschaftsfotos an die örtliche Presse weiter.

Darüber hinaus werden in Zusammenhang der Spielberichtserstattung unserer **Erwachsenenmannschaften** auch Fotos auf der Vereinsseite bei Facebook, Twitter und Instagram veröffentlicht. **Fotos von minderjährigen Vereinsmitgliedern werden in diesen „sozialen Medien“ jedoch nicht veröffentlicht!** **Der jeweilige Verantwortliche versichert sich über die Zusage für die Veröffentlichung der Fotos.**¹

Der Vereinsvorstand des Handballvereins Barsinghausen e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Der Verein geht besonders sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um.

Erklärung

„Hiermit willige ich ein, dass der Handballverein Barsinghausen e.V. meine Daten zwecks Mitgliederverwaltung speichert. Darüber hinaus darf der Verein meinen Namen und meine Telefonnummer für mannschaftsinterne Spielpläne speichern, drucken und an meine Mannschaft weitergeben.

Mit der Veröffentlichung von Mannschaftsfotos bzw. Gruppenfotos auf der Homepage sowie im Handballmagazin „sprungwurf“ bin ich einverstanden. Die Mannschaftsfotos dürfen auch im Rahmen der Spielberichtserstattung an die örtliche Presse weitergegeben werden. Des Weiteren willige ich ein, dass Fotos **volljähriger Vereinsmitglieder** zur Berichterstattung des Spielbetriebes auf der Vereinsseite des Handballvereins Barsinghausen e.V. auch auf Facebook, Twitter und Instagram veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass die Fotos und Daten damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos und Daten zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können.

Mir ist bekannt, dass der HV Barsinghausen e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Gleichzeitig willige ich ein, dass Mannschaftsfotos und mein Name innerhalb der Mannschaftsaufstellung für Presseartikel verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf.“

Ort, Datum, Unterschrift (bei minderjährigen Mitgliedern: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

¹ **Hinweis:** Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen können weltweit von jedermann heruntergeladen und weiterverarbeitet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

Auszüge aus der Satzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. *Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.* Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann die Antragstellerin/der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder.
3. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres zulässig.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand - einen Rückstand der Beitragszahlungen oder Umlagen in Höhe von drei Monaten hat. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, vier Wochen vergangen sind.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Beitragszahlung beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Aufnahmeantrag folgt. Neu hinzugekommene Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr, die von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. In besonderen Fällen können auf schriftlichen Antrag die Beiträge vom Vorstand ermäßigt oder erlassen werden.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 9 Rechte und Pflichten

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Monatliche Mitgliedsbeiträge (Stand: 08.04.2016):

Erwachsene:	20,- €	Studenten/Schüler:	16,- €
Jugendliche:	12,- €	Fördermitglieder:	8,- €
Kinder:	12,- €	Familie:	44,- €
Wieselchen:	5,- € (keine Aufnahmegebühr)		

Aufnahmegebühr:	18,- €	(einmalig je Mitglied zur Aufnahme in den Verein)
Grundschilder:	25,- €	(einmalig für ein Jahr – keine Aufnahmegebühr)